



Darf die Polizei bald in Wohnungen einbrechen?

Anfang Juni fassten die Justizminister der Bundesländer den Beschluss, ein Gesetz auf den

Weg zu bringen, das der Polizei heimlich gestattet in Wohnungen einzudringen und für den Wohnungsinhaber unmerklich eine Überwachungssoftware zu installieren. Ist das ein weiterer Schritt in Richtung totalitärer Staat?



Der deutsche Bundestag verabschiedete 2017 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, durch das Beiträge in sozialen Netzwerken auf „Hetz“ und „Falschmeldungen“ staatlich untersucht und censiert werden. Ein anderes Überwachungsgesetz regelt die Online- Überwachung von privaten Computern durch den heimlichen Einsatz von staatlichen Überwachungsprogrammen (Staatstrojaner). Anfang Juni 2018 fassten die Justizminister der Bundesländer in Eisenach nun sogar den Beschluss, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das der Polizei gestattet, heimlich in Wohnungen einzudringen und auf den Computern des Wohnungsinhabers – für diesen unmerklich – eine Überwachungssoftware zu installieren. Das wäre aber ein klarer Rechtsbruch und ein weiterer Schritt in Richtung totalitärer Staat, denn nach Artikel 13 des Grundgesetzes gilt: „Die Wohnung ist unverletzlich.“

von pg.

Quellen:

<http://www.watergate.tv/justizminister-und-staatstrojaner-polizei-soll-in-wohnungen-einbrechen-duerfen/>

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- ➔ was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- ➔ wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- ➔ tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter censiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.